

Beschlussvorlage Nr. 052/2024	Dez/Amt: II / 40.
	Bearbeiter: Kaiser, Martina
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32., 60.			
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung	
	Bauausschuss	nicht öffentlich	06.06.2024	Vorberatung
	Stadtrat	öffentlich	20.06.2024	Beschlussfassung

Betreff:

Oberschule „J.W.v.Goethe,- Baubeschluss - Sanierung/Neugestaltung Schulhof

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt die Sanierung/ Neugestaltung des Schulhofes der Oberschule „J.W.v.Goethe“ gemäß der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros EVERGREEN Landschaftsarchitekten Dresden vom 21.12.2023/29.02.2024 vorbehaltlich der in den kommenden Haushaltsjahren (ab Haushaltsjahr 2025ff.) ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltsmittel bzw. Fördermittel aus dem Programm der Nachhaltig integrierten Stadtentwicklung (NiSE) und ergänzenden Mitteln des Programms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LZP).

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr: 2024 ff.
Buchungsstellen :	Förderung EFRE: 51.10.05.80/090910/20010 Schulhof
Beträge in €	
<ul style="list-style-type: none"> Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung 	2024 50.000,00 € 2026 150.000,00 € HH-Planung 2024-2027 2027 700.000,00 € HH-Planung 2024-2027 <ul style="list-style-type: none"> <u>Gesamt: 900.000,00 €</u>
<ul style="list-style-type: none"> Mittelbedarf 	2024 50.000,00 € 2025 100.000,00 € 2026 400.000,00 € 2027 905.000,00 € <ul style="list-style-type: none"> <u>Gesamt: 1.455.000,00 €</u> Fehlbetrag: zur Verfügung stehende HH-Mittel / Mittelbedarf: 555.000,00 €
Zuwendungen gesamt	max. 75% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben über NiSE/EFRE zzgl. ergänzender Fördermittel über LZP (bis max. 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)
Folgeaufwand (jährlich)	
<ul style="list-style-type: none"> davon Sachkosten davon Personalkosten 	
Folgertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Maßnahme soll bis Ende 2027 in verschiedenen Bauabschnitten geplant und umgesetzt werden. Die vorliegende Entwurfsplanung des Ingenieurbüros EVERGREEN Landschaftsarchitekten Dresden 21.12.2023/29.02.2024 umfasst für die Bauausführung an den Schulaußenanlagen Gesamtkosten in Höhe von 1.455.000,00 €. Innerhalb der Haushaltsplanung 2024 wurden hierbei Gesamtausgaben in Höhe von 900.000,00 € (2024-2027) ermittelt und entsprechend integriert. Um den sich aufzeigenden Fehlbetrag in Höhe von 555.000,00 € zu kompensieren, ist vorgesehen, den erhöhten Finanzbedarf ab der HH-Planung 2025 entsprechend aufzunehmen.

Die Gesamtumsetzung muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt gem. Rahmenbescheid der SAB vom 17.04.2024 im Programm der Nachhaltig integrierten Stadtentwicklung (NiSE) bis 12/2027 erfolgen.

Es ist beabsichtigt, die Maßnahme aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale

Entwicklung (EFRE) im Programm der Nachhaltig integrierten Stadtentwicklung (NiSE) innerhalb des Fördergebietes „EFRE-Fördergebiet Heidenau 2021-2027“ als Einzelvorhaben zu refinanzieren (gem. Rahmenbescheid der Sächsischen Aufbaubank vom 17.04.2024). Insgesamt sind hierbei Zuwendungen von max. 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten bei ausreichend zur Verfügung stehendem Finanzrahmen in Gänze möglich, wobei der verbleibende Eigenanteil nochmals aus Mitteln des Bund-Länder-Programms „Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ (LZP) im Fördergebiet „Heidenau-StadtMitte neu denken“ kofinanziert werden soll. Im besten Fall verbleiben somit nur 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten als städtischer Eigenanteil.

Detaillierte Abstimmungen zur förderrechtlichen Gesamtbewertung des Einzelvorhabens hinsichtlich der erheblichen Kostensteigerungen sind hierbei mit der Bewilligungsstelle, der Sächsischen Aufbaubank, vorzunehmen.

Erläuterung:

Die Gesamtsanierungs-Baumaßnahme ist in 4 wesentliche Teile durch die entsprechenden Fördermaßnahmen gegliedert worden:

1. Sanierung Schulgebäude (Haupt- und Seitengebäude) gesamt – Förderung über LZP
2. Errichtung Schulsport-Außenanlagen – Förderung über LZP
3. Sanierung Mehrzweckraum (alte Turnhalle) – Förderung über NiSE/EFRE 2021-2027, Förderrichtlinie: Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung / ergänzende Förderung über LZP
4. Sanierung/Neugestaltung Schulhof (Außenanlagen) – Förderung über NiSE/EFRE 2021-2027, Förderrichtlinie: Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung / ergänzende Förderung über LZP

Hier: 04. Sanierung/Neugestaltung Schulhof

Die gesamte Fläche des Schulhofes soll neugestaltet werden.

Dazu gehören:

- Errichtung von 165 Fahrradstellplätzen
- Errichtung von verschiedenen Bereichen: Tischtennis / Schach / Kletteranlage / Sitzgruppen
- Gestaltung Außenbereich am Mehrzweckraum
- Bepflanzungen
- Entsiegelungen von Flächen
- Wegegestaltung, Zugänglichkeiten ins Schulgebäude und in den Mehrzweckraum

Gesamtkosten Schulhof einschl. Planungen: 1.455.000,00 €

In den Entwurf der Planung der Neugestaltung des Schulhofes sind die Wünsche der Schüler der Oberschule mit eingeflossen. Wichtig hierbei war die Schaffung von verschiedenen Bereichen, damit die Belange der Klassenstufen 5 bis 10 entsprechend abgedeckt werden können.

Zu den Kostenerhöhungen kam es, da die Oberflächenwässer des gesamten Schulhofbereiches entweder in entsprechende Rigolenanlagen abgeleitet und versickern. Dazu sind umfangreiche Tiefbauleistungen zu erbringen.

Weiterhin wurden die Fahrradstellplätze neu geordnet und der Anzahl der Schüler und des Lehrpersonals angepasst.

geplanter Baubeginn: April 2027
geplantes Bauende: Dezember 2027

Anlagen:

052/2024-2: Entwurf Evergreen
052-2024-1 Lageplan Fördergebiete GOS

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!